

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 12.

Mittwoch, den 21. März

1888.

Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums.

Mein lieber Fürst! Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen, vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und muthvolle Rathgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet; Sie haben daher ein Recht, vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen. Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor Allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der Preussische Staat sicher geruht hat.

Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. Die nothwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat, und welche deren fernere Leistungs-

fähigkeit sichert. Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landes-Verfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntniß der unabwiesbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können. Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt. Einig mit den Anschauungen Meines Kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen, und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halb- und Unbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erzieherische Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Ge-

fahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirthschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner, für die Gesamtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde. Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurtheilsfreie Ermägung im Voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen alt bewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt. Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für ersprießlich. Dagegen stelle Ich es zur Prüfung: ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuer-Auflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den Einzelnen unverhältnismäßig beschweren kann. In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Aenderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Er-

höhung ihrer Bezüge ermöglichen würde. Gelingt es, die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugthuung gereichen, die Blüthe, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen. Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung. Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmüthigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung, Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen. Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, daß sie Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen!

Berlin, den 12. März 1888.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich III.

[17. März.] Den Magistrat hier, die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises benachrichtige ich hiermit, daß das **Kreis-Ersatz-Geschäft** im künftigen Monat stattfindet.

Die zu musternden Mannschaften müssen **bestimmt** 6^{1/2} Uhr früh an den nachbezeichneten Musterungsterminen eintreffen.

Zu stellen haben sich:

1. Alle im Jahre 1868 geborenen Mannschaften und
2. diejenigen älteren Militärpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben.

Die Bestellungen finden statt: „im Schießhause“ hieselbst und zwar:

Montag, den 9. April c.,

für Algertsdorf, Altheinrichau, Altherbsdorf, Bär-dorf, Bärwalde Grfl., Bärwalde Anth., Berzdorf, Bernsdorf, Bölmsdorf, Brucksteine, Bürgerbezirk, Commende, Craßwitz, Deutsch-Neudorf, Dobrischau, Eichau, Frömsdorf, Glambach,

Dienstag, den 10. April c.,

Gollendorf, Groß-Rossen, Galtaus, Heinrichau, Heinzendorf, Hertwigswalde, Kattersdorf, Korsch-witz, Krelkau, Kummelwitz, Kunern, Leipe, Liebenau,

Märzdorf, Moschwitz, Münchhof, Neobschütz, Neu-altmannsdorf, Neucarlsdorf, Neuhaus, Neuherbs-dorf, Neuhof,

Mittwoch, den 11. April c.,

Nieder-Kunzendorf, Nieder-Pomsdorf, Ober-Johns-dorf, Ober-Kunzendorf, Ober-Pomsdorf, Ohlguth, Olbersdorf, Pleßguth, Poln.-Neudorf, Poln.-Peter-witz, Raak, Rätzsch, Reindörfel, Reumen, Sacrau, Schildberg, Schläuse, Schönjohndorf, Tarchwitz v. Ch., Tarchwitz H., Taschenberg, Tepliwoda, Tschammerhof, Wehrdorf,

Donnerstag, den 12. April c.,

Weigelsdorf, Wenig-Rossen, Wiefenthal, Willwitz, Zesselwitz, Zinkwitz und Stadt Münsterberg.

Die Loosung findet **Freitag, den 13. April c.** statt.

Das Erscheinen der Bestellungspflichtigen zur Loosung bleibt denselben überlassen. Diejenigen Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamirt wird, haben sämtlich in Begleitung des Gemeinde-Vorstehers am **Donnerstag, den 12. April c.** zu erscheinen, wo über die Reklamationen Ent-scheidung getroffen werden wird. Hinsichtlich der Reklamationen bemerke ich, daß die Reklamanten

diejenigen Angehörigen, deren Arbeits- und Auf-
sichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung
begründen soll, mit zur Stelle zu bringen haben
und beauftrage ich die Gemeinde-Vorstände die
Angehörigen der zur Musterung gelangenden
Militärpflichtigen darauf aufmerksam zu machen,
daß gemäß § 31 Nr. 1 der Ersatz-Ordnung Re-
klamationen nur dann berücksichtigt werden können,
wenn die Beteiligten sie vor dem Musterungs-
geschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen
und daß spätere Reklamationen zur Berücksichtigung
nur dann gelangen dürfen, wenn die Veranlassung
zu denselben erst nach Beendigung des Musterungs-
geschäfts entstanden ist.

Die Mannschaften aus der Stadt sind durch
den mit Führung der Stammrolle beauftragten
Beamten, die aus den ländlichen Ortschaften durch
die Gemeinde- resp. Gutsvorsteher und hat die-
selben aus denjenigen Orten, wo der Gemeinde-
Vorsteher mit etwaigen Reklamanten an einem
anderen Tage als dem bestimmten Bestellungs-
tage zu erscheinen hat, der erste Schöffe zu be-
gleiten.

Sind Militärpflichtige bestraft, so ist dies als-
bald hierher anzuzeigen. Die Militärpflichtigen
werden jahrgangsweise und in alphabetischer
Reihenfolge vorgestellt.

Der ortsgewöhnliche Begleiter wird dafür ver-
antwortlich gemacht, daß die Mannschaften sauber,
mit gewaschenen Füßen und mit reiner Leib-
wäsche versehen, der Commission vorgeführt
werden.

In Betreff der seit Einreichung der Gesellungs-
listen bei den Militärpflichtigen vorgekommenen
Zu- und Abgänge haben die ortsgewöhnlichen
Begleiter solche an jedem Tage bald nach Ein-
treffen des Sekretärs zur Anzeige zu bringen,
damit die alphabetischen Listen vor Beginn des
Ersatz-Geschäfts berichtigt werden können.

Am Tage der Loosung, also am 13. April c.,
findet die Klassifikation der Reserve- und der
Landwehrmänner statt und haben sich diejenigen
Mannschaften der Reserve, Landwehr und Er-
satz-Reserve I. Klasse, welche klassifizirt resp.
zurückgestellt zu werden wünschen, an dem ge-
nannten Tage der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Die Reklamationen für diese Mannschaften
sind mir bis spätestens zum 28. d. Mts. einzu-
reichen, da dieselben vor dem Geschäft einer
Prüfung unterworfen werden müssen.

Den hiesigen Magistrat sowie die Guts- und

Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich
vorstehende Bekanntmachung in ihren Bezirken
wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Militaria.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versamm-
lungen, zu welchen sich auf Grund des neuen
Wehrgesetzes zu stellen haben:

- a. sämtliche Reservisten,
- b. sämtliche Dispositions-Urlauber,
- c. sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden
entlassenen Mannschaften,
- d. sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Auf-
gebots (bisherige Landwehr) mit Ausnahme
derer, welche vom 1. April bis Ende Sep-
tember 1876 eingetreten sind, und im Herbst
zur Landwehr II. Aufgebots übertreten,
- e. **sämtliche Mannschaften der Ersatz-
Reserve (bisher Ersatz-Reserve I.
Klasse) ohne Unterschied, ob dieselben
geübt haben oder nicht**

werden wie folgt abgehalten:

Im Bezirk der Landwehr-Kompagnie Münsterberg am 16. April 1888 in Heinrichau

Mittags 12 Uhr: für Reservisten, Dispositions-
urlauber und die zur Disposition der Ersatz-
behörden entlassenen Mannschaften.

Nachmittags 3 Uhr: für Landwehr-Mannschaften
und Ersatz-Reservisten

am 17. April 1888 in Bernsdorf.

Vormittags 8 Uhr: für Reservisten, Dispositions-
urlauber und die zur Disposition der Ersatz-
behörden entlassenen Mannschaften.

Vormittags 11 Uhr: für Landwehr-Mannschaften,

Nachmittags 3 Uhr: für Ersatz-Reservisten.

Die betreffenden Mannschaften haben besondere
Bestellungsordres nicht zu gewärtigen, vielmehr
der hiermit ergehenden öffentlichen Aufforderung
pünktlich Folge zu leisten.

Gleichzeitig wird noch besonders erwähnt, daß
sämtliche an den Kontrolversammlungen Theil-
nehmende Mannschaften ihren Militär-Paß bezw.
Ersatz-Reserve-Paß oder Schein mitzubringen haben.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß bei den
vorstehend bezeichneten Kontrol-Versammlungen
eine Vereidigung sämtlicher Offiziere und Mann-
schaften des Beurlaubtenstandes auf Se. Majestät

den Kaiser und König Friedrich III. erfolgen wird.

Münsterberg, den 15. März 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

[1424. 19. März.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentliche, fordere ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände hierdurch auf, für rechtzeitige Beorderung der betreffenden Mannschaften Sorge zu tragen und mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß von jetzt ab auch sämtliche Ersatz-Reservisten 1. Klasse an den Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen Theil zu nehmen haben und daß auf Beorderung dieser Leute ein besonderes Augenmerk zu richten ist, da vom Kgl. Bezirks-Kommando keine weitere Beorderung erfolgt.

Militaria.

Die sämtlichen der Reserve angehörigen Mannschaften des Jahrganges 1880, welche bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen zur Landwehr I. Aufgebots übertreten, sowie die Mannschaften des Jahrganges 1875, welche zur Landwehr II. Aufgebots übertreten, haben ihre Militär-Pässe behufs Vollziehung des bezüglichen Vermerks bis **spätestens den 10. April d. J.** an den Bezirks-Feldwebel einzusenden.

Eine Ueberführung zum Landsturm findet in diesem Jahre nicht statt.

Münsterberg, den 6. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

[1251. 12. März.] Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich hierdurch an, dafür zu sorgen, daß jeder Betheiligte von vorstehender Bekanntmachung Kenntniß erhält.

[1279. 14. März.] Aus Anlaß eines zur Sprache gebrachten Spezialfalles in welchem **Transporteure** sich auf dem Transporte grobe Pflichtwidrigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, bringe ich den Polizeibehörden in Erinnerung, daß gemäß § 33 der Instruktion vom 16. September 1816 zu Transportbegleitern nur zuverlässige und gewandte Personen genommen und diese mit dem bei Transporten zu beobachtenden Verfahren, insbesondere auch mit den ihnen obliegenden Pflichten genau bekannt gemacht werden sollen.

[1410. 18. März.] Es wird hiermit auf den in einer der nächsten Nummern des Amtsblatts zum Abdruck gelangenden Ministerial-Erlaß aufmerksam gemacht, nach welchem für solche Bauarbeiten an Wegen, Canälen, Wasserläufen u., welche sich als Ausfluß eines über die Bezirke mehrerer Gemeinden sich erstreckenden Baubetriebes darstellen, die in §§ 4 Ziffer 4, 21 Buchstabe a, 22 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 (R.-G.-Bl. S. 287) bezeichneten Nachweisungen der Gemeindebehörde desjenigen Orts, **in deren Bezirk der Baubetrieb seinen Sitz hat**, nicht den einzelnen Gemeinden, in deren Bezirken die Bauarbeiten ausgeführt werden, vorzulegen sind.

[1091. 20. März.] Den Ortsbehörden gehen in diesen Tagen die **Gewerbefcheine pro Steuerjahr 1888/89** mit der Veranlassung zu, dieselben nach sofort zu bewirkender **Anlegung der Hebelisten den Gewerbetreibenden unverzüglich** mit dem Eröffnen auszuhändigen, daß gegen die auferlegten Gewerbesteuerfätze binnen einer Präklusivfrist von **drei Monaten** die bei mir anzubringende **Reklamation zulässig** ist. Ebenmäßig erfolgen auch die Bescheinigungen für diejenigen Gewerbetreibenden der Klasse B I, welchen die Königl. Regierung für dieses selbe Jahr Gewerbesteuerfreiheit bewilligt hat.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 20. März 1877 (KrbL St. 12), welche pünktlich zu beachten ist.

[1288. 12. März.] Dem Magistrat hier, sowie den! Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises wird in diesen Tagen das Statut für die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft vom 21. Dezember 1887 mit dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und dem Preussischen Landesgesetze vom 20. Mai 1887 zugehen und ersuchen wir, sich mit den darin enthaltenen Bestimmungen genau vertraut zu machen.

[1378. 17. März.] Seitens der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist für den Regierungsbezirk Breslau der Kulturtechniker August Forchmann in Brieg, Piastenstraße 18, zum Vertrauensmann, und zu dessen Stellvertreter der Eisenbahnunternehmer August Klose in Breslau, Matthiasplatz 9, bestellt worden.

[1863. 14. März.] Die Genehmigung zur Abhaltung von Verloosungen haben erhalten:

1. Das Komitee für den Casseler Pferdemarkt.
2. Das Komitee für den Pferdemarkt zu Inowrazlaw.

[20. März.] Gewählt und vereidet resp. verpflichtet worden sind:

der Stellenbesitzer Josef Schöke zu Bärddorf als Gerichts- und Gemeindefreiber der Gemeinde Neuallmannsdorf,

der Einwohner Franz Bittner zu Alt-Heinrichau als Gemeindebote und Nachtwächter der Gemeinde Alt-Heinrichau.

[20. März.] Von der Liste der Trunkenbolde sind gestrichen worden: der Arbeiter Franz Neumann von hier, der Schuhmacher Heinrich Brauner zu Schlaufe, der Arbeiter Hermann Franke zu Bernsdorf.

Der Königliche Landrath.

von Samehki.

Diejenigen Erbberechtigten der St. Annen-Medaille, welche im Jahre 1835 bei dem 3. Bataillon bezw. 3. Eskadron (Münsterberg) 11. Landwehr-Regiments die Revue vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland mitgemacht haben, werden behufs event. Vorschlags zur Verleihung zweier vacant gewordenen derartigen Medaillen hierdurch aufgefordert, sich **bis spätestens den 1. Mai 1888** bei unterzeichnetem Kommando mündlich oder schriftlich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere zu melden.

Münsterberg, den 12. März 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reindörfel, Band I, Blatt Nr. 27, sowie Münsterberg, Band X, Blatt 448 und Band XIII, Blatt Nr. 566 auf den Namen der Frau Mühlenbesitzer Bertha Gierth, geb. Nibel, eingetragene zu Reindörfel bez. Münsterberg belegene Grundstücke (Mühle)

am 14. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Von den Grundstücken ist 27 Reindörfel mit 5 h 91 a 73 qm und 100 M. 86 Pf. Reinertrag zur Grundsteuer, mit 258 M. Nutzungswerth zur

Gebäudesteuer und sind Nr. 448 Münsterberg mit 2 ha 72 a 20 qm und mit 72 M. 45 Pf. Reinertrag und Nr. 566 Münsterberg mit 72 a 80 qm und 17 M. 10 Pf. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Münsterberg, den 14. März 1888.

Königliches Amtsgericht.

gez.: Thomale.

Am 14. d. M. wurde aus dem Reißwasserflusse bei Wehrdorf **eine Flöße aus 9—10 Stück zusammengezimmerten Balken mit Bretterbelag** herausgenommen. Der Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Unkosten bei dem Guts-Vorstand zu Nied.-Pomsdorf wieder in Empfang nehmen.

Liebenau, den 17. März 1888.

Der Amtsvorsteher-Substitut.

Alloch.

Acker- und Wiesenverpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Parzellen Nr. 54, 55 und 58 bei Wiesenhof zusammen 2 ha 22 a 55 qm und von 7 ha 73 a 72 qm der sogenannten Ohlewiesen bei Schimmelei haben wir einen Termin auf

**Donnerstag, den 29. März c.,
Nachmittags 3 Uhr**

an Ort und Stelle anberaunt.

Die Verpachtung der Parzellen bei Wiesenhof beginnt um 3 Uhr am Bahndamme, die der Ohlewiesen um 3¹/₂ Uhr in der Nähe der hölzernen Brücke.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Heinrichau, den 13. März 1888.

Die Deconomie-Administration.

J. Eberhardt.

Größte Auswahl von

**Konfirmanden-, Herren-,
Knaben- und Kinder-Hüten**

zu billigsten Preisen empfiehlt

C. F. Neugebauer.

Empfehle meine nach **Emmericher Methode** zweimal wöchentlich frisch geröstete, reinschmeckende

Kaffee's

einer geneigten Beachtung.

Campinas I.	à Pfd.	1,20 M.,
Santos, ff.	à "	1,30 "
Java mit Domingo	à "	1,40 "
Java mit Guatemala	à "	1,60 "
Berl-Java	à "	1,60 "
Menado mit Ceylon	à "	1,80 "

Rohe Kaffee's in allen Preislagen,
sowie **sämmtliche Colonialwaaren**
in bekannter Qualität und zu billigsten Preisen.

Theodor Lorenz.

Für Wiederverkäufer.

Taselmesser und Gabeln, Nr. 811, gute Waare per Dkd. paar M. 3,80.

Taselmesser und Gabeln, Nr. 812, feine Waare per Dkd. paar M. 3,50.

Taschenmesser, Nr. 142, mit 2 Klingen, a Dkd. M. 2,80.,

Taschenmesser, Nr. 150, mit einer schweren Klinge, starkes Messer für Landleute, a Dkd. M. 4.

Taschenmesser, mit 2 Klingen und Korkzieher, sehr fein, a Dkd. M. 7,50.

Brodmesser, beste Waare, a Dkd. M. 4,80.

Küchenmesser, beste Waare, a Dkd. M. 1.

Rähscheeren, je nach Größe, a Dkd. M. 5. 6. 7.

Britania Gabeln, starke Waare, a Dkd. M. 2,20.

Britania Gabeln, starke Waare, a Dkd. M. 1,20.

Britania Gabeln, starke Waare, a Dkd. M. 2,80.

Versand nur gegen vorh. Einsendung der Cassa, da Nachnahme das Porto sehr vertheuert, und mir auch zu oft nicht eingelöst wurde.

Bei Beträgen von 20 M. an, Liefere franco.

Otto Kirberg, Messerfabrikant, Düsseldorf.

Die dem Stellenbesitzer **Josef Faulhaber** in Berghof angethane Beleidigung widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte. Vor weiterer Verbreitung wird gewarnt.
A. Tobias.

Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am **Sonnabend, den 7. April von 9 Uhr ab.**

Dr. Petersdorf, Direktor.

Den Herren Gutsbesitzern empfiehlt sich hierdurch zur

Vermittelung von hypothekarischen Darlehen
zu 4 und 4 1/2 % in jeder Höhe.

Robert Stoll, Kaufmann,
Münsterberg.

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilchseife

allein fabricirt von **Bergmann & Co.** in Dresden
50 Pfennig das Stück. Depôt bei **Berth. Schwab.**



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden **Mittwoch** und **Sonntag**,

von **Håvre** nach **Newyork**
jeden **Dienstag**,

von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetester Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für **Cajüte-** wie **Zwischendecks-Passagiere.**

Nähere Auskunft erteilt **Wilh. Mahler**
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728.]